

Rechtsgutachten:

Schleswig-Holsteins Unterrichtsmaterial zu „sexueller Vielfalt“ ist verfassungswidrig

Kiel, 05.09.2016 **Das Unterrichtsmaterial, mit dem Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) das Thema "sexuelle Vielfalt" an die öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein bringen möchte, ist verfassungswidrig – dies ist das Ergebnis eines [Rechtsgutachtens](#), das der Hamburger Verfassungsrechtler Prof. Dr. Winterhoff heute veröffentlicht hat.**

„Das Unterrichtsmaterial, das Sozialministerin Alheit im April 2014 beim Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein (LSVD SH) in Auftrag gegeben hat, und das seitdem mehrfach überarbeitet wurde, ist verfassungswidrig, da es gegen das Verbot einer staatlicher Indoktrination der Schüler verstößt“, sagte der Professor. Dies gelte sowohl für das Material, das im Januar 2015 als [Methodenschatz für Grundschulen zu Lebens- und Liebesweisen](#) öffentlich bekannt wurde, wie für den [finalen Entwurf](#) des Methodenschatzes, den die Ministerin jetzt zur Grundlage der *neuen Fachanforderungen für den HWS-Unterricht* machen möchte, so der Professor.

Verstoß gegen Indoktrinationsverbot

„Das Unterrichtsmaterial verstößt gegen das Indoktrinationsverbot, weil es den Schülern die Wertvorstellung vermittelt, dass homosexuelle und heterosexuelle Verhaltensweisen *gleichwertige* Ausprägungen menschlicher Sexualität seien“, sagte der Professor. Diese Auffassung dürfe an staatlichen Schulen zwar vorgestellt werden, jedoch nicht als *einzig wahre und richtige Sicht der Dinge*. Stattdessen müsse im Unterricht dann auch die gegenteilige Auffassung behandelt und als ebenso vertretbar dargestellt werden. Nur auf diese Weise genüge der Staat dem ihm obliegenden *Neutralitätsgebot*.

„Der Staat muss im Rahmen schulischer Sexualerziehung für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und jeden Versuch einer Indoktrinierung unterlassen“, zitierte der Professor aus der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sexualerziehung ([BVerfGE 47, 46](#)). „Das bedeutet: Unterrichtsmaterial an staatlichen Schulen darf nicht darauf ausgerichtet sein, Schüler zu veranlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Gerade das ist aber beim Methodenschatz der Fall“, so der Professor.

Akzeptanz statt Toleranz

Der Methodenschatz stelle Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexualität als gleichwertig dar, während er die gegenteilige Wertvorstellung unerwähnt lasse. „Durch diese einseitige

Darstellung werden die Schüler dazu veranlasst, die im Methodenschatz vermittelte Auffassung nicht nur zu tolerieren, sondern zu akzeptieren, also gutzuheißen und zu übernehmen“, erklärte der Professor. Der Staat dürfe die Schüler im Bereich der Sexualerziehung jedoch ausschließlich zur *Toleranz* anleiten, nicht aber zur *Akzeptanz* unterschiedlicher Arten von Sexualverhalten erziehen. *Toleranz* stehe dabei für Duldsamkeit, also das Geltenlassen fremder Überzeugungen und Handlungsweisen; *Akzeptanz* hingegen stehe für positiven Zuspruch und drücke ein zustimmendes Werturteil aus, so der Professor.

„Der Staat darf den Schülern nicht den Eindruck vermitteln, dass Homo- und Heterosexualität gleichwertig seien. Der Staat darf in der Schule nur darauf hinwirken, dass jeder Bürger Homosexualität toleriert – so wie jede andere Form legaler Sexualität auch“, stellte der Professor klar.

Neue Fachanforderungen ebenfalls verfassungswidrig

Ergänzend wies der Professor darauf hin, dass neue *Fachanforderungen des Heimat-, Welt- und Sachunterrichts der Grundschulen* in Schleswig-Holstein, die nach dem Vorbild des finalen Methodenschatzes „*EVA – Echte Vielfalt von Anfang an*“ konzipiert würden, ebenfalls verfassungs- und gesetzeswidrig seien, wenn und soweit sie darauf abzielen, bei den Schülern Akzeptanz hinsichtlich nicht-heterosexueller Verhaltensweisen zu erzeugen.

Rechtsgutachten jetzt online

Das „*Rechtsgutachten zur Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern an staatlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt*“, das der Verein *echte Toleranz e.V.* in Auftrag gegeben hat, steht seit heute auf dessen Website bereit unter: www.echte-toleranz.de

Über *echte Toleranz*

Der gemeinnützige Verein „*echte Toleranz e.V.*“ setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

Pressekontakt:

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: presse@echte-toleranz.de

Weitere Informationen unter:

www.echte-toleranz.de